

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1889

117 (30.4.1889) Zweites Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 117. Zweites Blatt.

Dienstag den 30. April

1889.

Bekanntmachung.

Nr. 29261. Dertliche Baubestimmungen betreffend.

An die Bürgermeisterämter des Landbezirks.

In Abänderung der in obigem Betreff unter'm 28. Juli 1887 Nr. 25788, Tagblatt Nr. 213, und 1. Mai 1888 Nr. 18149, Tagblatt Nr. 128 I., bekannt gegebenen Entwürfe folgt nachstehend ein neuerlicher Entwurf, der sowohl den bisherigen Gegenstand, als auch die Frage der Sicherheitsvorkehrungen bei Bauarbeiten behandelt.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, mit diesem Entwurf nach Maßgabe der oben angeführten Verfügung vom 1. Mai v. J. Nr. 18149 zu verfahren und binnen 4 Wochen Vorlage hierher zu erstatten.

Karlsruhe, den 26. April 1889.

Großb. Bezirksamt.
Habermehl.

Entwurf.

Ortspolizeiliche Vorschrift.

Auf Grund des §. 42 Biffer 3, 6 und 20 der Verordnung vom 5. Mai 1869 (Ges.-Bl. Nr. XL), die Handhabung der Baupolizei betreffend, wird hiermit ortspolizeilich verfügt.

I. Stellung der Gebäude zu einander.

§. 1.

Gebäude, welche von Gesimsvorsprung zu Gesimsvorsprung gemessen weniger als 3,6 m von Nachbargebäuden oder weniger als 1,8 m von der Grenze des unüberbauten Nachbargrundstücks errichtet werden, müssen entweder ein mit der höheren Mauer nach dem Nachbargrundstück gestelltes Putzband erhalten oder mit ihrer Giebelseite gegen das Nachbargrundstück gestellt werden.

§. 2.

Diese Verpflichtung fällt weg, wenn einer der Fälle des §. 11 der Bau-Ordnung vorliegt.

Weitere Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Bezirksamts zulässig. Wird hiernach in einem Einzelfall gestattet, daß Gebäude mit ihren Langseiten neben einander gestellt werden, so müssen die Gesimse der Langseiten in ihrer ganzen Ausdehnung aus Sand- oder Backsteinen hergestellt werden. Hölzerne Dachvorsprünge der Giebelseite, welche über die innere Flucht der Brandmauer der Langseite vorragen, müssen, soweit dies der Fall ist, mit starkem Eisenblech beschlagen werden.

II. Höhe der Brandgiebel.

§. 3.

Brandgiebel müssen 50 cm über die höchste anstoßende Dachfläche erhöht werden.

III. Sicherheitsvorkehrungen bei Bauarbeiten.

§. 4. Allgemeines.

Bei haulten Arbeiten aller Art sind die Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlich sind.

Inbesondere müssen die zu Baugerüsten, zum Auswinden u. dergl. zu verwendenden Materialien von guter Beschaffenheit sein und vor dem jedesmaligen Gebrauch auf ihre Haltbarkeit geprüft werden.

§. 5. Abdecken von offenen Räumen.

Sämtliche Balkenlagen sind sofort nach ihrer Verlegung und jedenfalls vor Aufbringung der nächst oberen Balkenlage (bzw. des Dachverbands) anzustücken oder mit einem sicheren Dielenbeleg zu versehen; sind während des Ausschaffens von Materialien Balkenlagen nicht abgedeckt, so hat während dieser Zeit jede Beschäftigung unterhalb derselben zu ruhen.

Die Treppenträume, sowie die zur Ueberwölbung bestimmten Corridore und alle sonstigen nicht mit Balkenlagen überbedeckten Räume sind mit fortschreitendem Bau von Stodwerk zu Stodwerk mit Brettern von mindestens $\frac{3}{4}$ cm Stärke, welche genügend zu unterstützen sind, abzudecken.

§. 6. Gerüste.

Bei Bauarbeiten dürfen nur folgende Gerüste Verwendung finden:

- Abgebundene Gerüste,
- Stangengerüste,
- Bockgerüste,
- Fliegende Gerüste,
- Hängende Gerüste.

Diese Gerüste sind nach sachmännischen Grundsätzen und dem jedesmaligen Zweck entsprechend, insbesondere in genügender Festigkeit herzurichten. Das Bindegeweb darf nicht durch öfteren Gebrauch oder durch die Witterungsverhältnisse schadhast geworden sein und muß bei länger stehenden Gerüsten mindestens von 3 zu 3 Monaten auf seine Festigkeit untersucht werden.

§. 7. Abgebundene Gerüste.

Die Verwendung abgebundener d. h. aus rechtseitigen, regelrecht bearbeiteten Hölzern vom Erdboden aus konstruierter Gerüste ist bei allen Bauausführungen gestattet.

§. 8. Stangengerüste.

Stangengerüste d. h. Gerüste, welche aus unbearbeiteten mittelst Strängen oder Drahtbändern und eisernen Klammern an einander befestigten Baumstangen vom Erdboden aus konstruirt werden, können zu Bauzwecken jeder Art verwendet werden; feststehende oder fahrbare Aufzugsvorrichtungen zum Transport von Baumaterialien und zum Versetzen von Werkstücken oder andern schweren Körpern dürfen jedoch auf denselben nur dann aufgestellt werden, wenn das Laufgerüst, welches die Aufzugsvorrichtung tragen soll, dementsprechend in hinlänglicher Stärke hergestellt ist.

Bezüglich der Herstellung der Stangengerüste wird noch Folgendes bemerkt:

1. Die zu verwendenden Baumstangen — Gerüststangen (Standbäume), Holzen (Beiständer), Streichstangen und Gerüsthebel (Nehregel) — müssen an ihrem dünnsten Teil einen Durchmesser von mindestens 10 cm haben.

2. Die Gerüststangen müssen im Verhältnis zu der Höhe des zu berüstenden Gebäudes vom oberen Ende nach unten an Stärke zunehmen, Neigung nach der zu berüstenden Front haben, auch, damit sie nach unten nicht ausweichen können, mindestens 1 m tief eingegraben, zur Verhinderung des Einsinkens auf starke, sicher unterlegte Dielenstücke oder plattenförmige Mauersteine gestellt und mit Erde und Steinen fest umstampft werden. Sie dürfen von dem zu berüstenden Gebäude höchstens 3 m entfernt aufgestellt werden; ebenso darf die Entfernung von Gerüststange zu Gerüststange höchstens 3 m betragen.

Soll ein Stabbaum durch Verbindung mit einem andern verlängert werden, so müssen die Enden beider Bäume auf eine Länge von mindestens 2 m nebeneinander stehen und wenigstens 2 Mal durch Draht oder eiserne Ziehbänder und mehrere eiserne Klammern verbunden werden. Der obere (zur Verlängerung dienende) Stabbaum muß auf einer Streichstange stehen und von Streichstange zu Streichstange bis zum Erdboden durch Holzen (Beiständer) abgesteift werden; die Holzen müssen so stark sein oder derart mit den unteren Stabbäumen verbunden werden, daß sie sich nach keiner Seite hin biegen können.

3. Mindestens an jedem Stodwerk des berüsteten Gebäudes und jedenfalls in Zwischenräumen von nicht über 4,5 m sind zwischen den Stabbäumen Längenverbindungen (Streichstangen) anzubringen.

Diese Streichstangen müssen an den Stabbäumen durch Kreuzbänder von Strängen oder Eisenbraht befestigt und gegen den Erdboden durch Streben (wie unter 2 angegeben) abgesteift werden. Bei Gerüsten, die länger als 3 Monate stehen, muß jedes dritte Kreuzband von Eisenbraht gefertigt werden. Ist eine Streichstange nicht so lang, daß sie mit sämtlichen Stabbäumen verbunden werden kann, so darf eine zweite anzulegen ist, so haben die Enden der zu verbindenden Streichstangen wenigstens 1 m übereinander wegzureichen, auch muß die Verbindung an einem Stabbaum bewirkt und es müssen die an einander gelegten Streichstangen 2 Mal unter sich und 1 Mal mittelst Strängen an dem Stabbaum befestigt werden.

4. In Zwischenräumen von höchstens 1 m 40 cm sind die Streichstangen mit dem Bauwerk durch Gerüsthebel (Nehregel) zu verbinden.

Letztere müssen so befestigt werden, daß sie sich weder auf den Streich-
stangen noch auf ihrem Auflager in oder an dem Bauwerk seitwärts
bewegen oder drehen können.

5. Der Gerüstbeleg (Gerüstdielen) muß der Belastung entsprechend, aber
jedemfalls 3,5 cm stark sein und so auf die Gerüsthebel aufgelegt und befestigt
werden, daß die Bretter nicht aufklappen oder ausweichen können; letztere
sind so dicht an einander zu legen, daß das Material nicht durchfallen kann.

6. Zur Verhinderung der Längen- und Seitenverschiebung des ganzen
Gerüstes sind Diagonalsverbretungen anzubringen.

7. Die zur Verbindung der Gerüstetagen dienenden Leitern müssen
aus gesundem Holz in erforderlicher Stärke gearbeitet, mit unbeschädigten
Sprossen versehen und an der Stelle, wo sie aufstehen, sowie an der oberen,
wo sie anliegen, so befestigt werden, daß sie weder unten abrutschen, noch
oben überschlagen können.

Ferner müssen die Leitern mindestens 1 m, senkrecht gemessen, über
den Austritt hervortragen und bei weit von einander liegenden Gerüst-
lagen gegen das Durchbiegen und seitliche Schwanken fest, nötigenfalls
kreuzweise, abgestützt werden (Gegenstreben).

§. 9. Bodengerüste.

Bodengerüste dürfen nur zu Rüstungen von 4,5 m Höhe, dabei aber
zu Bauarbeiten jeder Art verwendet werden. Die in einer für die jeweilige
Belastung genügenden Stärke zu wählenden Böcke dürfen nicht mehr als
2 m weit auseinander gerückt werden. Durch Befestigung des Dielenbe-
legs und Verstrebung oder Absteifung der Füße ist Vorkehr gegen das Ver-
schieben zu treffen. Für die Stärke des Belegs gilt §. 8 Ziff. 5 (3,5 cm).

§. 10. Fliegende Gerüste.

Fliegende Gerüste dürfen nur zu Reparaturen, zur Erhöhung von
Scheidemauern, zur Reinigung und sonstigen weniger erheblichen Arbeiten
an Fassaden, Dächern und Gesimsen gebraucht werden. Die das Gerüst
tragenden Gerüsthebel müssen mindestens 15 cm stark sein und gegen Ge-

wölbe, Balkenlagen, Gerüste oder andere fest stehende Gegenstände so ab-
gestützt werden, daß eine Bewegung oder Schwankung derselben nach keiner
Seite stattfinden kann. Für den Gerüstbeleg gilt §. 8 Ziff. 5.

§. 11. Hängegerüste.

Hängegerüste sind zu gleicher Benützung bestimmt, wie die fliegenden
Gerüste. Die zum Aufhängen des Gerüstes zu verwendenden Auflager
(Stredbäume), an deren Stelle bei Ziegel- und Schieferdächern auch sog.
Böcke benützt werden dürfen, müssen mindestens 18 cm stark sein und dürfen
höchstens eine Entfernung von 3 m von einander haben.

Die Gerüstbrücke, deren Balken auf den hochkantigen Außenseiten mit
Eisen beschlagen sein müssen, ist an der vordern und hintern Seite mit
Brüstungen zu versehen. Jede dieser Brüstungen ist aus 2 starken an den
Lagen befestigten Latten (sog. Doppellatten) herzustellen, von welchen die
untere 0,5 m, die obere 1 m über dem Brückenbeleg anzubringen ist. Die
Latten müssen an der Außenseite mit einer aus einem Stück bestehenden
schmiedeeisernen Schiene beschlagen sein. An jeder Brücke sind so viel Füh-
rungstau anzubringen, als Fahrtaue daran vorhanden sind. Erstere müssen
durch an der Brücke befindliche eiserne Defen von mindestens 3 cm Stärke
hindurch gezogen und oben im Hauptgestims, sowie unten im Erdboden sicher
befestigt werden.

Der Gerüstbeleg ist aus 4 cm starken Brettern genau zu fügen.

§. 12.

Bei kleineren Bauten (Wohnhäusern von 1-1/2 Stockwerken, Stäl-
len, Waschküchen u. dgl.) kann das Bezirksamt nach Anhörung des Bezirks-
baukontrolleurs Dispens von Beobachtung einzelner der in den §§. 5-11
enthaltenen Bestimmungen erteilen.

§. 13.

Zuwerbhandlungen werden — insoweit nicht andere Strafbestim-
mungen (§. 330, 367 cc. R.St.G.B.) Anwendung zu finden haben — ge-
mäß §. 116 P.St.G.B. an Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Lehrerseminar II

(Rüppurrerstraße 29).

Die zur Aufnahme in die Übungsschule angemeldeten schulpflichtigen Kinder haben sich
Montag den 6. Mai, morgens 8 Uhr, im Schullokale einzufinden.

Die Direktion.

Jungfrauen-Verein zur Gustav-Adolf-Stiftung.

Versammlung am Mittwoch den 1. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, Sophienstraße 14.
Vortrag des Herrn Hofprediger D. Selbing über „Luther als Dichter.“ Mitteilungen von Ver-
einsangelegenheiten. Aufnahme neuer Mitglieder.

D. R. W. Doll.

Dankfagung.

Auf unsern Aufruf vom 29. März d. J. mit der Bitte um Beiträge zum Zweck der vermehrten
Abhaltung von Abend- und Kindergottesdiensten und der Darbietung unentgeltlicher Krankenpflege sind
an Gaben eingekommen: von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog 1000 M., ferner b. Beckner:
Architekt Ludwig 1 M., b. Düre: L. J. 10 M., E. D. 20 M., A. D. 40 M., b. Helm: G. A. Bubl
20 M., Dir. J. 20 M., b. Längin: Fr. Kuenher 3 M., Fr. Maria Walber 5 M., b. Schmidt: Prälat
D. Doll 20 M., G. G. 1 M., Fr. S. 5 M., A. S. 28. April 5 M., b. von Stöffer: G. R. Dr. L. v.
Stöffer 20 M., Fr. v. Freyhof 3 M., Fr. v. Marschall-Westphal 20 M., Str. 10 M., durch Prof.
Thoma v. Oberförster Keller in Ottenhöfen 100 M. R. hier 20 M., Prof. Thoma 30 M., Fr. u.
Fr. Keller, Heidelberg 20 M., G. G. 5 M., B. Brent 3 M., L. Knauer 5 M., Fr. Meyer 3 M., b.
Wielandt: Fr. A. v. F., jährl. Beitrag 10 M., Dr. R. S. 5 M., F. W. 5 M., b. Zittel: Kaufm.
R. 50 M., Det. J. 20 M., b. von Marschall: Oberst a. D. v. Peternell 10 M. Indem wir für diese
Gabebeden unsern herzlichsten Dank aussprechen, bitten wir um deren weitere, welche sämmtliche Mit-
glieder des Kirchengemeinderats wie auch der Aufsichtsrat der Stadtmiffion anzunehmen bereit sind.
Karlsruhe, 29. April 1889.

Der ev.-prot. Kirchengemeinderat.

Schmidt.

Pferde-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 1. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, läßt das 1. Babilische
Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 ein ausrangirtes
Dienstpferd auf dem Kasernenhofe der Dragoner-
kaserne zu Karlsruhe gegen Baarzahlung öffentlich
meistbietend versteigern.

Wohnungen zu vermieten.

Amalienstraße 71 ist im 4. Stock eine
schöne, geräumige Wohnung von 5 Zimmern, Küche
und Zugehör per 23. Juli zu vermieten. Zu er-
fragen bei Frau C. Doos Wittwe, Amalien-
straße 71, Eingang Leopoldstraße, 2. Stock.

Leffingstraße 34 ist der 3. Stock, bestehend
in 4 Zimmern, Küche, 1-2 Mansardenzimmern,
2 Kellern, Antheil an Waschküche und Troden-
speicher, auf 23. Juli zu vermieten. Die Woh-
nung ist mit Glasabschluß und Gas versehen.
Das Nähere im 1. Stock.

Luisenstraße 9, nächst der Ettlinger-
straße, ist die Parterre-Wohnung, mit freier
Aussicht und Gartengenuß, bestehend aus 3 Zim-
mern, Alkov, Küche, Keller, Magblammer, sowie
mit Glasabschluß, Gas- und Wasserleitung ver-
sehen, alles der Neuzeit entsprechend ausgestattet,
auf 23. Juli an eine kleine Familie zu vermieten.
Näheres parterre.

Luisenstraße 9, nächst der Ettlingerstraße,
ist im 3. Stock des Seitenbaues eine Mansarden-
wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Aus-
sicht in Gärten, mit Glasabschluß, auf 23. Juli
zu vermieten. Zu erfragen im ersten Stock.

* 21. Luisenstraße 91 sind zwei Wohnungen
von je zwei Zimmern, Küche, Keller, Antheil an
der Waschküche auf 23. Juli zu vermieten. Nä-
heres im vierten Stock des Vorderhauses.

* Schloßplatz 8 sind 2 Parterrewohnungen
von je 2 Zimmern, Küche, Keller cc. auf 23. Juli
zu vermieten. Näheres Zirkel 10, 1 Treppe hoch.

* 31. Schützenstraße 93 ist im 2. Stock eine
Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller, Man-
sarde und Antheil am Trodenpeicher auf 23. Juli
zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.

* 31. Schwimmschulstraße 15 ist im 3. Stock
eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche mit Wasser-
leitung und Glasabschluß sofort oder auf 23. Juli
zu vermieten.

Walbstraße 75 sind 2 hübsche Mansarden-
wohnungen von je 2 Zimmern, Küche und Keller,
auf 23. Juli zu vermieten, die kleinere davon auch
sofort. Auskunft im Laden.

Werberplatz 30 ist im 2. Stock eine schöne
Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und
Speicherzimmer sogleich oder später an eine kleine
Familie zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

* 21. Wilhelmstraße 13 ist eine elegante
Wohnung von 4 größeren mit Parketten be-
legten Zimmern, Küche, Mansarde und Keller
sogleich oder auf den 23. Juli zu vermieten; fer-
ner auf den 23. Juli eine hübsche Wohnung von 2
großen Zimmern mit Glasabschluß, Küche,
Mansarde und Keller. Näheres im 2. Stock.

* Eine freundliche Wohnung, bestehend in einem
großen Zimmer mit Küche und Kammer, ist sogleich
an eine kleine Familie zu vermieten. Zu erfragen
Kaiserstraße 22 im Laden.

Laden

mit Wohnung von 2 bis 5 Zimmern und Zugehör
auf 23. Juli oder Oktober zu vermieten. Näheres
Walbstraße 14 im Gutgeschäft.

Wohnungs-Gesuch.

* Eine möblierte Wohnung (3 Zimmer) oder
3 möblierte Zimmer in der Nähe eines Restaurants
zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe
unter Chiffre X. 40 sind im Kontor des Tagblattes
abzugeben.

Zimmer zu vermieten.

* An einen soliden Herrn ist ein Zimmer zu
vermieten. Näheres Hirschstraße 60, parterre.

* Ein gut möbliertes Zimmer ist sogleich oder
später mit Pension zu vermieten: Steinstraße 13,
eine Stiege hoch.

* Auf 1. Mai ist ein einfach möbliertes Zimmer
mit schöner Aussicht zu vermieten. Preis 9 M.
Näheres Kaiser-Mülee 9 im 4. Stock.

* In kinderlosem Hausstand sind zwei schön
möblierte Zimmer an einen oder zwei Herren zu-
sammen oder getheilt sofort zu vermieten: Rüppurrer-
straße 26, eine Treppe hoch links.

* Ein gut möbliertes Zimmer ist auf 1. Mai
oder später an einen soliden Herrn oder an einen
Schüler des Gymnasiums zu vermieten. Zu er-
fragen Werberstraße 81 im Laden.

* 31. Zwei auf die Straße gehende, gut möb-
lirte Zimmer (Salon und Schlafzimmer) sind
sofort zu vermieten. Näheres Douglasstraße 28
im 2. Stock.

* 21. Erbsprinzenstraße 21 ist im 2. Stock ein gut
möbliertes, auf die Straße gehendes Zimmer auf
1. Mai oder Mitte Juni an einen Herrn zu ver-
mieten. Näheres im 2. Stock.

* Walbstraße 69, ist im 3. Stock ein gut möb-
lirtes Zimmer an 1 oder an 2 Herren sogleich
oder auf 1. Mai zu vermieten. Näheres im
3. Stock.

* Zwei große Parterrezimmer, möbliert oder
unmöbliert, sind einzeln oder zusammen sogleich
oder später zu vermieten: Werberstraße 21, in
nächster Nähe des Salenwäldchens.

* Zwei unmöblierte, auf die Kaiserstraße gehende, freundliche Zimmer sind sofort billig zu vermieten: Kreuzstraße 9 im 2. Stod.

3.1. Schwimmschulstraße 15 sind ein oder zwei Parterrezimmer möbliert oder unmöbliert zu vermieten.

* Adlerstraße 13, 2 Stiegen hoch, sind zwei gut möblierte Zimmer mit Aussicht auf die Kaiserstraße einzeln oder zusammen sogleich oder auf 1. Mai zu vermieten.

* Ein schönes Zimmer ist im 2. Stod des Vorderhauses sofort oder auf 1. Mai zu vermieten: Bürgerstraße 20.

Martenstraße 24, 3. Stod, ist ein gut möbliertes Zimmer (außerhalb des Glasabschlusses) zu vermieten.

* Kaiserstraße 69 sind im 3. Stod 1-2 gut möblierte Zimmer an solide Herren zu vermieten. Näheres daselbst.

Pension-Anerbieten.

* 2.1. Ein gut möbliertes Zimmer ist mit Pension zu vermieten. Näheres Hirschgasse 17, 3. Stod.

Speicher-Kammer

ist an eine solche Person auf 1. Juni zu vermieten. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Dienst-Anträge.

* Ein braves, solides Mädchen, welches gut waschen kann und die Hausarbeit pünktlich besorgt, kann sogleich eintreten. Zu erfragen Adlerstraße 24 im 3. Stod.

* Ein Mädchen, welches etwas Kochen, nähen kann und sich den häuslichen Arbeiten willig unterzieht, findet sofort Stelle; demselben ist Gelegenheit geboten, ein Geschäft zu erlernen. Näheres Ritterstraße 2, 3. Stod.

* Ein zuverlässiges Zimmermädchen, welches perfekt wegnähen, bügeln und serviren kann, sowie das Zimmerreinigen gründlich versteht, wird auf 15. Mai oder 1. Juni gesucht. Es mögen sich jedoch nur solche melden, welche sehr gut empfohlen werden. Anmeldungen Karlstraße 4.

Dienst-Gesuche.

* Ein Mädchen vom Lande, 16 Jahre alt (Lehrer-tochter), welches etwas Kenntnisse in den häuslichen Arbeiten besitzt, sucht Stelle bei einer kleinen Familie, wo ihr Gelegenheit geboten ist, sich weiter zu vervollkommen. Es wird weniger auf hohen Lohn als gute Behandlung gesehen. Näheres Auguststraße 5, parterre.

* Ein braves, fleißiges Mädchen, welches gut bürgerlich kochen und allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, sucht sogleich Stelle. Zu erfragen Schützenstraße 87, 4. Stod.

Kapital-Gesuch.

* Gegen hinreichende Sicherheit durch Eintrag werden auf ein gut gebautes Haus mit Werkstätte (westlicher Stadttheil) 1000 bis 1500 Mark aufzunehmen gesucht. Gefällige Offerten sind erbeten unter F. 1000 an das Kontor des Tagblattes.

10 Möbelschreiner,

tüchtige, werden sofort gesucht. Solche, welche auf Nähmaschinen gearbeitet haben, werden bevorzugt. Fritz Römhildt, Sophienstraße 147.

Tüchtige Schlosser

werden gesucht: Augartenstraße 29. 2.1.

* In meine Filiale wird eine tüchtige Verkäuferin gesucht.

H. Burz,

Wiener Brod- und Feinbäcker, Kaiserstraße 225.

Ein Schlosserlehrling

kann sogleich eintreten: Walbstraße 48.

* Ein stadtkundiger junger Mann, welcher fahren kann und gute Zeugnisse besitzt, findet sofort Stelle. Meldungen von 8 bis 10 Uhr Vormittags: Werderstraße 81.

* Ein ordentlicher Bursche, welcher mit einem Pferde umgehen kann, findet sofort Stelle: Kaiserstraße 97 im Laden.

Ausläufer.

Ein junger, sauberer Bursche findet sofort Stelle als Ausläufer. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Eine Frau von Beiertheim

empfiehlt sich im säckweisen Waschen und sichert pünktliche Beforgung zu. Gefällige Offerten abzugeben: Bürgerstraße 13 im 2. Stod des Seitenbaues.

Verloren.

2.1. Eine goldene Broche, Hufeisenform, ist verloren gegangen. Man bittet um gefällige Abgabe gegen gute Belohnung: Adlerstraße 10. Vor Ankauf wird gewarnt.

* Samstag Abend wurde ein lebernes Portemonnaie verloren; nebst verschiedenem Inhalt waren ein dürres Epheublatt und ein Kalenderchen in demselben enthalten. Gegen Belohnung abzugeben: Kriegstraße 53.

Verlaufenes Kästchen.

* Ein junges, schwarzes Kästchen, Nase und Schwanz etwas weiß, hat sich gestern Mittag verlaufen. Man bittet, dasselbe Kaiserstraße 97 zurückzugeben.

Gefunden.

* Ein Pfandschein wurde gefunden. Gegen die Einrückungsgebühr abzugeben: Kaiserstraße 50.

* Ostermontag Nachmittag wurde im Schlossgarten ein silbernes Bettelarmband gefunden. Abzuholen: Bismarckstraße 19 im 1. Stod.

* Auf dem Wege vom Ritterstift bis Berghausen wurde über die Feiertage ein Armband gefunden und kann gegen die Einrückungsgebühr im Gasthaus zum Laub in Berghausen abgeholt werden.

Ein Bauplatz

in sehr guter Lage ist besonderer Verhältnisse wegen unter günstigen Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen. Adressen beliebe man unter „Bauplatz M. C.“ im Kontor des Tagblattes niederzuliegen

Klavier-Verkauf.

* Ein gut erhaltenes Klavier von Richard Pipp in Stuttgart ist preiswürdig zu verkaufen. Näheres Akademiestraße 14 im 1. Stod.

* Ein noch gut erhaltener Kinderwagen ist billig zu verkaufen: Amalienstraße 71 im 3. Stod.

Eine spanische Wand

ist billig zu verkaufen: Karlstraße 17, parterre.

Spizer!!!

Zu kaufen gesucht ein junger Spizer. Farbe nicht wichtig doch hat ein weißer oder gelber den Vorzug.

H. Allers, Schlossplatz 7, parterre.

Altes Gold und Silber,

Papier zum Einstampfen, Kleidungsstücke und Metallwaaren werden angekauft: Walbstraße 33.

Mittags- und Abendtisch-Gesuch.

* Drei Herren suchen einen besseren Mittags- und Abendtisch bei einer Privat-Familie. Offerten gefälligst unter Chiffre M. N. im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Mittags- und Abendtisch-Gesuch.

* Kräftiger Mittags- und Abendtisch wird gesucht. Offerten unter M. S. 1/2 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Das Ammen-Büreau

befindet sich jetzt

Serrenstraße 5.
W. Höllscher,
Hebamme.

2.2.

Grünwinkler Spargeln

(Ertragniß der Sinner'schen Anlage), täglich 2mal frisch gestochen, Tagespreis das Pfund 70 Pfg. bei

L. Sturm,

gegenüber der Infanteriekaserne.

Silber-Sauerfrant

von vorzüglicher Qualität und ganz billig empfiehlt

Eugen Carlein,
6.6. 29 Hirschgasse 29.



Frische Sechte, Seezungen, Rhein-Salm, Lachsforellen empfiehlt
L. Sturm,
gegenüber der Infanterie-Kaserne.

Schweizinger Spargeln

aus den Pflanzungen der Herren
Max Bassermann & Co.
treffen nun jeden Tag frischgestochen ein und empfehlen solche zu billigsten Tagespreisen

Friedr. Maisch,
Großh. Hoflieferant, Ludwigsplatz 57,
und 8.8.
Friedr. Maisch Sohn, Lammstraße 5.

Speisefett,

ganz vorzüglich zur Zubereitung von Gemüse und Braten, 70 Pfg. per Pfund, bei Abnahme von 5 Pfund à 65 Pfg.

Braunschweiger Wurstfabrik,
Amalienstr. 51. Kaiserstr. 211.

40jähr. Renommée!

Mund- u. Zahnleiden,

wie: Lockerwerden der Zähne, Zahnschmerzen, Entzündungen, Geschwüre, blutendes Zahnfleisch, übler Geruch aus dem Munde, Zahnsteinbildung, werden am sichersten verhütet und behoben durch

das echte k. k. Hof-Zahnarzt
Dr. Popp's Mundwasser
in den bedeutend vergrößerten Flaschen
zu 50 Pf., 1, 2 und 3 Mark,
welches in gleichzeitiger Anwendung mit

Dr. Popp's

Zahnpasta oder Zahnpulver

stets gesunde und schöne Zähne erhält.

Dr. Popp's Zahnplombe,

Dr. Popp's Kräuter-Seife

gegen Hautausschläge jeder Art und vorzüglich für Bäder.

Dr. J. G. Popp, Wien.

Zu haben in Karlsruhe:

Fr. Blos (F. Wolff & Sohn's Détail),

Fried. Maisch Sohn, Lammstr. 5,

sowie in vielen Apotheken, Droguerien, und Parfumerien.

Verbesserte

Original-Theerschwefelseife
v. Bergmann & Co., Berlin u. Frankf. a. M., garantiert nur weiss schäumend und nicht schmutzend, anerkannt vorzüglichstes altbewährtes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, Finnen, Flechten, rothe Flecken etc. Vorrath. à Stück 50 Pf. bei Apoth. **Ludw. Rettich,** Droguerie z. rothen Kreuz, 12.1.

Wolff & Schwindt's
 garantirt sicher wirkende
Schuppenpomade,
 ärztlich anerkannt, beste Pomade, findet sich hier und auswärts bei Friseuren und in Parfümerien.

Eine Mutter
 begeht ein Unrecht, wollte sie beim Waschen und Baden ihrer Lieblinge eine andere Seife gebrauchen, als die **Lanolin-Crème-Rinder-Seife** von Jünger & Gebhardt in Berlin. Eine Schachtel, 3 große Stücke enthaltend, kostet nur 1 Mark, ist zu haben bei **H. Delpy, Friseur, Kaiserstr. 156.**

Vollkommen neutrale
Lanolin-Schwefelmilch-Seife
 aus echter neutraler pillirter Grundfettseife hergestellt, gegen Hautjucken, Röteln, gelbe, rauhe und trockene Haut. Vorr. à Stück 50 Pf., bei Apoth. **Ludwig Rettich, Droguerie z. rothen Kreuz. 12.1.**

= Camphor, =
 Naphthalin, Batschouly, Wotteneffenz, Insektentpulver, Camphor- und Naphthalin-Blätter etc. empfiehlt
Droguerie Carl Roth, 3.3. Großh. Hoflieferant.

Motten-Papier, Batschouly-Pulver, Camphor
 empfiehlt
Friedr. Maisch Sohn, 2.1. Lammstraße 5.

= Badesalze, =
 Stäpsfurter, Nappenhauer, Dürkheimer, Kreuznacher, Deynhanser, Seesalz, Franzensbader Mooreerde, Franzensbader Mineralmoorsalz, flüssige Mutterlauge etc., empfiehlt
Droguerie Carl Roth, 3.3. Großh. Hoflieferant.

≡ Fußbodenglanzlaack ≡
 Ich empfehle einen nach eigener Methode fabricirten **Fußbodenglanzlaack** von ganz besonderer Glanzkraft, Härte und brillanten Farben. Preis à Pfd. 70 Pfg., bei 10 Pfd. à 65 Pfg., bei 25 Pfd. à 60 Pfg.
Julius Dehn, Droguen- und Farbwarenhandlung 55 Jähringerstraße 55.

= Fußboden-Glanzlaack, =
 bekanntes, vorzügliches eigenes Fabrikat, Parquetwische, Stahlpäne, Wachs, Terpentinöl, Schellack, Spiritus etc.
 empfiehlt **Droguerie Carl Roth, Großh. Hoflieferant.**

Prima Kernseife
 per Pfund 23 Pf.,
Fettlaugenmehl billigt
 empfiehlt **F. A. Herrmann, 3.3. 5 Waldstraße 5.**



Dalmatiner Insektentpulver, bestes Mittel gegen Schwaben, Rüsseln etc., Naphthalin, Camphor, Batschouly, span. Pfeffer etc. gegen Motten.
Carl Roth, Droguerie.

Fußboden-Glanzlaack
 von großer Haltbarkeit und schönem Glanz in verschiedenen Farben, als: **Linoleum, Spiritus und Bernstein;**
 ferner: **Stahlpäne, Schellack, Terpentinöl, Leinöl, roh und gekocht, Wachs, gelb und weiß, Goldocker und Spiritus** empfiehlt zu den bekannten billigsten Preisen
F. A. Herrmann, 3.3. 5 Waldstraße 5.

Portland-Cement
 in Original-Tonnen von **Dyckerhoff & Söhne** in Amöneburg empfohlen
 2.1. billigt
Gebrüder Jost Nachfolger, Ecke der Jähringer- u. Kronenstraße.

Lingner & Kraft's Wasch-Frottir-Apparate, Loufa und Waschhandschuhe mit Loufa
 empfiehlt
Luise Wolf Wwe., 3.2. 4 Karl-Friedrichstraße 4.

Reste
 von **Läufern und Teppichstoffen** zu enorm billigen Preisen. In hochfeiner Ia Qualität befinden sich dabei einige Hundert Coupons, auch mehrere in gleichen Dessins, von **Brüssel- und Tournay-Velvets** 1.40 bis 1.50 Meter lang, welche für **M. 4.50** per Rest abgegeben werden.
Sopha- und Bettvorlagen, Gardinen, Möbelstoffe, Tisch- und Kommodendecken, Linoleum, Wachstuch, Cocos ausserordentlich billig.
Heinrich Cramer, 189 Kaiserstrasse 189.

Eine Parthie schwarzer und farbiger
Satinblousen
 bester Façon und Prima-Qualität
 per Stück **2.50.**
Bazar Karl Raupp, 2.1. Karl-Friedrichstraße 3.
 Vereinsmarken gegen Haar werden angenommen.



Feuer-, Fall- u. einbruchsichere Geld-, Bücher- u. Dokumentenschränke empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe, Schöppingerstraße 24.



Braut-Kränze und Braut-Schleier
 in grösster Auswahl empfiehlt
L. Ph. Wilhelm, Ecke der Kaiser- und Herrenstr. 19.

Wegen Geschäftsaufgabe gänzlicher Ausverkauf von Parfümerien, Kämmen, Bürsten, Schwämmen und sonstigen Toilette-Artikeln mit **10 Prozent Rabatt.**
Sophie Seiler, Wittwe, 3.1. Waldstraße 14.

Möbel-Verkauf.
Grosse Auswahl von fertigen kompletten Betten, Chiffonnières, Schreibtischen, Vertigos, Säulen, Buffets, Schränken, Garnituren, Kanapees von 30 M an, Auszieh-, Oval- und eckigen Tischen, Waschkommoden mit Marmor-Aufsatz von 38 M, Nachttischen, vielen Sorten Stühlen, Küchenschränken, Spiegeln, Teppichen, Gardinenstangen, Rouleaux, Läufern u. s. w. zu den bekannt billigsten Preisen.
 NB. Ganze Aussteuern werden besonders berücksichtigt.
Jul. Weinheimer, Möbel-Geschäft, 8.7. 22 Kaiserstrasse 22.

Holz- u. Polstermöbel, Betten und Bettfedern,
 gute Waare, allerbilligste Preise, empfiehlt
Gottlob Frey, 13.12. Spitalstraße 25.

Pugartikel:

- Puglappen,
- Pugvitriol,
- Pugpulver,
- Pugpommade,
- Pugwerg,
- Zuckersäure,
- Schachtelhalm,
- Silbersand,
- Soda,
- Schmirgel,
- Schmirgelleinen,
- Schmierseife zc.

empfiehlt die

Material-Waaren-Handlung von
W. L. Schwaab,
 11.5. Großh. Hoflieferant.

Vor Nachahmungen wird dringend gewarnt. Bei Bezügen verlange man stets das durch Patent geschützte allein echte Originalfabrikat

Carbolineum
 D. R.-P. No. 46021.

Avenarius

Seit 14 Jahren bewährter Holzschutzanstrich. Gegen Fäulnis, Schwamm u. feuchte Wände. Billigster Ersatz für Oelfarbe u. Teer.

Prospekte u. Zeugnisse kostenfrei durch
Malerutensilien-Handlung
Heinrich Kling jun.,
 Karlsruhe.
 Kontor und Magazin:
 Viktoriastrasse 8,
 in Mühlburg: durch J. Weiss
 Wwe.,
 in Knechtlingen: durch Wilhelm
 König. 6.1.

Engl. Tüll-Vorhänge
 in allen Preislagen:
 grosse, abgepasste, v. M. 3.— an p. Paar,
 kleine am Stück " 30 Pf. " " Mtr.,
 farbige Vorhangstoffe " 40 "

Draperien à 75 Pfg. per Stück,
Portieren mit gekn. Fransen,
 M. 4.50 bis M. 18.— per Stück,

Sofa- und Bettvorlagen,
Tisch- und Kommodendecken,
Möbel- und Läuferstoffe,
Linoleum, Wachstuch, Cocos
 ausserordentlich billig.

Heinrich Cramer,
 7.6. 189 Kaiserstrasse 189.

Kleiderstoff-Reste
 und
Tricot-Taillen zc.
 zu spottbilligen Preisen. 3.3.

Rain, Kaiserstrasse 105.



G. Barth,
 Optiker, Kaiserstrasse 46. Vortheilhafte Bezugsstelle für alle Arten **Augen-gläser** (in Gold, Gold plattiert, Nickel zc.), wissenschaftlich richtig gefertigt und gegeben. Optische Waaren und Instrumente en gros & en détail.

Im Ausverkauf
 in meinem provisorischen Laden
40 Kaiserstrasse 40
 neben dem Elephanten

bei meinen bekannten billigen Preisen bewillige **10 % Extra-Rabatt** auf sämtliche Artikel und empfehle

Bodenteppiche
 à M. 3.—, 4.—, 5.—, 6.50, 8.—, 10.—, 12.—, 15.— bis 30.—

Bettvorlagen
 von 40 Pfg. an bis 10 M.,

Große Bettdecken
 à 1.50, 2.—, 2.50, 3.—, 4.—, 5.— bis 10 M.,

Elsässer Hemdentuch,
 bestes Fabrikat,
 per Meter 30, 40, 50, 60, 70 und 75 Pfg.,

Bettuchleinen ohne Naht
 per Meter 1.—, 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2.—, 2.50 und 3.— M.,

Herrenhemden, Kragen, Manschetten, Cravatten und Taschentücher,
fertige Wäsche
 für Damen und Kinder,

Normalhemden, Hosen und Unterjacken.

Jul. Z. Oppenheimer,
 40 Kaiserstrasse 40,
 im Hause des Herrn **Freis Mayer.** 3.2.

Triester Schwamm-Lager.
 Englisch
Putz- und Fensterleder.
 Special-Geschäft
126 Kaiserstrasse 126.

Photographie.
 Alle photographischen Apparate für Zeit- oder Moment-Aufnahmen in reichster Auswahl. Neuheiten gehen stets ein. Utensilien und Chemikalien zur Photographie vorrätzig. Preisliste frei.

Alb. Glock & Cie.,
 12.5. Kaiserstrasse 89.

Handschuhe
 in Fil d'Ecosse, Fil de Perse, Seide und Glacé-Leder in größter Auswahl.

Fil d'Ecosse-Handschuhe schon von **20 Pf.** das Paar an.

Reinseidene Damen-Handschuhe (schwarz und farbig) à **80 Pf.** das Paar.

Julius Strauss,
 Kaiserstrasse 143, nächst dem Marktplatz.

Kassenschränke,
 im Feuer erprobt,
 amtl. vorgülich gearbeitet, empfiehlt

Wilh. Schindler,
 Girschstrasse 42.
 Atteste stehen zu Diensten.

Kochgeschirre
 aller Art empfiehlt zu billigsten Preisen
Otto Bittner,
 Kaiserstrasse 158.
 Ecke der Dorschstr.

— Die alleinige Ursache der meisten **Unterleibs-Erkrankungen** ist die **Zugluft** in den Aborten, dagegen schützt man sich am besten durch Anbringen der weltberühmten

Patent-Closets
 der
Closetfabrik W. Stölzle, München.
 Dieselben können von Jedermann leicht befestigt und ebenso bequem und einfach wieder abgeschraubt werden.
 Allein-Verkauf zu Fabrikpreisen bei **W. Göttele** in Karlsruhe.

Crystall-Eis
 wird über den ganzen Sommer zentnerweise à **70 Pfg.** frei in's Haus geliefert: Rhein-strasse 22, **Mühlburg.** 2.2.

Anzeige.
 — Heute Abend frische Leber- und Griebenswürste nebst anderen verschiedenen **Würstsorten.**
Wilhelm Dietrich, Metzger u. Würstler,
 Karlsruherstrasse 41.

Soeben erschienen:

Der Schwarzwald

von **Wilhelm Jensen.**
 Illustr. von Hasemann, Lugo, Roman, Volz und Eydt.
 Preis M. 1.50 per Lieferung.

Bei **Müller & Gräff,**
 Zähringerstrasse 94 und Seminarstr. 6,
 bestelle ich hierdurch:
 1 Jensen, „Schwarzwald“, Lfg. 1 u. ff.
 Name: Wohnung:

Stahlbad zum Angarten.

Täglich geöffnet von Morgens früh bis zur einbrechenden Dunkelheit.
 Ein einfaches Bannbad 40 Pfennig, im Abonnement 35 Pfennig.
 Achtungsvoll
W. Meess Wittwe,
 Ruppurrerstraße 90.

Codes-Anzeige.

Gestern Nachmittag starb nach langem, schwerem Leiden unsere liebe Schwester, Tante und Schwägerin
Fräulein Emilie Köhler.
 Um stille Theilnahme bitten
 im Namen der Hinterbliebenen:
Morstadt, Rentner,
Lendorff, Major a. D.,
C. Köhler, Fabrikant.
 Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause, Stephanenstrasse 70, aus statt.
 Karlsruhe, den 29. April 1889.

Codes-Anzeige.

Karlsruhe und Pforzheim.
 Verwandten, Freunden und Bekannten theilen wir mit, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben, unvergesslichen Sohn, Bruder und Schwager
Wilhelm
 heute Nacht 12 Uhr nach langem, schwerem Leiden im Alter von 27 Jahren zu sich zu rufen.
 Um stille Theilnahme bitten
 im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Wilhelm Roth, Straßenmeister.
 Pforzheim, den 28. April 1889.

Codes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß unsere gute, treue Gattin und Mutter
Sophie Scharnberger,
 geb. Schwörer,
 heute Nachmittag 8 1/2 Uhr von ihrem langen und schweren Leiden durch einen sanften Tod erlöst wurde.
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Karlsruhe, den 28. April 1889.
 Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause, Birkel 13, aus statt.

Allgemeine Volks-Bibliothek.

Vom 22. bis 28. April wurden an 449 Besucher 548 Bände ausgeliehen.
 Der Aufsichtsrath.

Bräuerei Höpfner.

Dienstag den 30. April
Großes Concert u. Vorstellung
 der Münchener Salonkomiker-Gesellschaft
A. Gomellini, Komiker, Fräulein Olga Schulz, Soubrette, F. K. Vogl, Pianist.
 Anfang 8 Uhr. Eintritt frei.
 Morgen Mittwoch
alte Bräuerei Prinz.

Südwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft, Section II, Karlsruhe.

Die verehrl. Mitglieder der Section II der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft werden hierdurch zur Theilnahme an der diesjährigen ordentlichen

Sections-Versammlung

auf Donnerstag den 16. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtraths zu Karlsruhe eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht des Sections-Vorstandes über das Verwaltungsjahr 1888;
- 2) Prüfung und Abnahme der Sectionrechnung pro 1888;
- 3) Feststellung des Stats pro 1890;
- 4) Wahl des Ausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung pro 1889/90;
- 5) Neuwahl für die gemäß §. 13 Abs. 2 des Statuts auscheidenden Sections-Vorstandsmitglieder;
- 6) Neuwahl von 2 Delegirten und deren Ersatzmänner an Stelle der gemäß §. 6 Abs. 4 und 5 Auscheidenden;
- 7) Neuwahl für den nach §. 47 Abs. 6 des Gesetzes auscheidenden Vorsitz zum Schiedsgericht und seiner beiden Stellvertreter;
- 8) Geschäftliches.

Karlsruhe, den 26. April 1889.
 Der Vorsitzende des Vorstands der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft
Section II.
G. Richard.

Schreiner-Innung Karlsruhe.

Am Dienstag den 30. April d. J., Abends 1/2 9 Uhr, findet im Darmstädter Hof eine außerordentliche Generalversammlung statt, wozu wir unsere Innungsmeister freudlichst einladen, mit dem höflichsten Ersuchen, der Wichtigkeit der Sache wegen zahlreich zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Ersatzwahl von zwei Vorstandsmitgliedern,
2. Innungsangelegenheiten.

Der Vorstand. 2.2.



Schützengesellschaft.

2.1. Sonntag den 5. Mai d. J. findet von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 7 Uhr das

Eröffnungsschiessen, verbunden mit einem Gabenschießen,

statt. Gleichzeitig wird auch eine von einem Mitgliede gestiftete Ehrenscheibe herausgeschossen. Zu diesem Eröffnungsschießen laden wir die verehrl. Mitglieder freudlichst ein. Die regelmäßigen Schießtage werden wie früher Mittwoch und Sonntag von Nachmittags 2 bis Abends 7 Uhr abgehalten.
 Der Verwaltungsrath.

[Aus der Karlsruhe'her Zeitung.]

Öffentliche Mittheilungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 15. April 1889 gnädigst geruht, den Geheimen Regierungsrath Professor Dr. Viktor Meyer in Göttingen unter Beilegung des Charakters als Geheimrath zweiter Klasse zum ordentlichen Professor der Chemie in der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg und zum Direktor des chemischen Laboratoriums daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, zu ernennen:

zu Geheimen Räten I. Klasse
 den Oberlandesgerichtspräsidenten Friedr. Serger und den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Geheimen Rath II. Klasse Eugen von Seyfried;

zu Geheimen Räten II. Klasse
 den Geheimen Hofrath Professor Dr. Hermann von Holtz an der Universität Freiburg, den Direktor der Amortisationskasse Karl Helm und den Domänendirektor Emil Kilian;

zum Oberregierungs-rath
 den Regierungsrath Robert Stuz bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen;

zu Geheimen Regierungsräthen
 die Oberamtmänner Gustav Eschborn in Schwetzingen, Johann Gruber in Göttingen, Eduard Gerleben in Durlach und Ludwig von Theobald in Emmendingen;

zum Oberbau-rath
 den Bau-rath Theodor Gohwexler bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen;

zu Geheimen Finanzräten
 den Finanzrath Karl Pecher bei der Steuerdirektion, den Finanzrath Berthold Gasser bei der Solldirektion und den Domänenrath Albert Schöck bei der Domänen-direktion;

zu Geheimen Hofräten
 den Hofrath Professor Dr. Karl Engler an der Technischen Hochschule, den Bezirksarzt Medizinalrath Dr. Eigmund Schneider in Oberkirch und den Hofrath Dr. Julius Reßler, Vorstand der Agriculturnachweislichen Versuchstation in Karlsruhe;

zu Regierungsräthen
 den Direktor des Männerzuchtinstitutes Bruchsal, Julius Eichrodt, den Regierungsrath Franz Schmidt beim Obertribunal und den Oberrechnungsrath Julius Gass bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen;

zum Landgerichts-rath
 den Landgerichtsrath Professor Paul Troeger in Mannheim;

zu Hofräten
 die Professoren Dr. Ferdinand Adolf Kehler und Dr. Karl Ludwig Fürtner an der Univ. Heidelberg;

zu Medizinalräten
 den Strafanstaltsarzt Edmund Ribstein in Bruchsal, den Bezirksarzt Ludwig Klehe in Bruchsal, den Bezirksarzt Dr. Jakob Reichert in Durlach, den Bezirksarzt Max Brauch in Rehl, den Bezirksarzt Robert Rehmann in Pforzheim, den praktischen Arzt Dr. Karl Winterwerber in Mannheim, den Vorstand der Kreis-Physikalanstalt in Sinsheim, praktischen Arzt Karl von Langenborff, und den praktischen Arzt Dr. Theodor Dreßler sen. in Karlsruhe;

zu Kommerzienräten
 die Fabrikanten Karl Zen Brink in Arlen und Heinrich Lang in Mannheim;

zu Oberamtsrichtern
 die Amtsrichter Hermann Spiegelhalter in Staufen, Maximilian Hufschmidt in Gerolbach, Dr. Nathan Stein in Mannheim, Julius Breitner in Bruchsal, Bernhard Behringer in Waldshut und Richard Dury in Waldshut;

zu Oberbetriebsinspektoren
 die Betriebsinspektoren Nikolaus Buch in Bruchsal und Friedrich Hartmann in Heidelberg;

zu Oberingenieuren
 die Kulturinspektoren August Baumberger in Heidelberg und Gustav Dünzinger in Offenburg, sowie den Bahnbauinspektor Hermann Fuchs in Heidelberg;

zum Professor
 den Direktor des Konservatoriums Heinrich Dreufstein in Karlsruhe;

zu Oberrechnungsräthen
 die Rechnungsräthe Karl Baumer und Peter Ludwig Sticks bei der Oberrechnungskammer und Julius Dischler bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, sowie die Rechnungsräthe und Büreauvorsteher Karl Roswack und Ferdinand Mähaupt bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen;

zu Landwirtschaftsinspektoren
 die Landwirtschaftslehrer Franz Hagmann in Bilsingen und Karl Dümer in Freiburg, sowie den Obstdarlehrer Karl Bach in Karlsruhe;

zu Rechnungsräthen
 die Revisoren Karl Friedrich Kirsch bei der Oberrechnungskammer, Emil Bühler beim katholischen Oberstiftungsrath, Ludwig Wittmann beim evangelischen Oberstiftungsrath, Hermann Wielandt und Hermann

Straub bei der Domänendirektion, Heinrich Sigler bei der Steuerdirektion, Friedrich Weber, Jakob Hötzger, Josef Hasmann, August Schleicher und Ferdinand Michel bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen und den Verwalter Wolf Schuler bei der Silber- und Münzverwaltung in Bruchsal;

zum Kanzleirathen
den Registrator Philipp Jakob Hasen beim Landgericht Konstanz, den Expeditor Adam Schmitt bei der Steuerdirektion, den Registrator Ludwig Becker bei der Hofdirektion und den Expeditor Ludwig Maust bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen;

zum Polizeikommissar
den Polizeikommissar Hermann Argast in Karlsruhe.

Nach haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog unter dem 24. April d. J. gnädigst geruht, zu ernennen:

zum Rath
den Oekonomiedirektor beim Hoftheater in Karlsruhe, Sekretär Leopold Ruppert;

zum Rechnungsrath
den Verrechner der höchsten Handkasse bei der Generalintendantur der Großherzoglichen Ställe, Kasser Christian Rühl;

zum Kammerfänger
den Hofopernfänger Hermann Rosenberg beim Hoftheater in Karlsruhe;

zum Kammermusikanten
das Orchestermitglied Konrad Rüdinger beim Hoftheater in Mannheim.

Sodann haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog unter dem 24. April d. J. gnädigst geruht, folgende Ordensauszeichnungen und Medaillen zu verliehen:

A. An nachbenannte Beamte u. Bedienstete der Großherzoglichen Hofverwaltung:
I. den Orden vom Zähringer Löwen:
1. das Ritterkreuz 2. Klasse:
dem Hoftheatermaler Ludwig Wittweiler in Karlsruhe und dem Hofopernregisseur August Harlach in Karlsruhe.

II. Medaillen:
1. die kleine goldene Verdienstmedaille:
dem Hofkassendirektor Eduard Weisendöhler in Karlsruhe;

2. die silberne Verdienstmedaille:
dem Hofkassendirektor Hugo Klitz, dem Gardeobersitzmann Reinhard Ruch, dem Gardewächter im Schlossgarten in Karlsruhe Friedrich Pfeiffer und dem Brunnenmacher im Schlossgarten in Schwetzingen Josef Strauß.

B. An nachgenannte Staatsbeamte und Angestellte der Blauschwarzverwaltung und an sonstige Personen des Blauschwarzstandes.

I. den Orden vom Zähringer Löwen:
1. den Stern zum innehabenden Kommandeurkreuz:
dem Ministerialdirektor im Ministerium des Innern und ständehaltende Mitglieder des Staatsrats Herrmann, Geheimen Rath II. Klasse August Eisenlohr, dem Prälaten Dr. Karl Wilhelm Doll und dem Geheimen Rath II. Klasse Professor Dr. Alfred Segar an der Universität Freiburg;

2. das Eichenlaub zum innehabenden Kommandeurkreuz II. Klasse:
dem Oberpostdirektor Geheimen Oberpostrath Johann Friedrich Hess in Karlsruhe und
dem Oberpostdirektor Friedrich Eckardt in Konstanz;

3. das Kommandeurkreuz II. Klasse:
dem Landgerichtspräsidenten Karl Bender in Mosbach, dem ersten Vizepräsidenten der ersten Ständekammer, Franz Freiherrn von Bodman in Bodman, dem Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Geheimen Referendar Karl Haas, dem Landdirektor bei dieser Stelle, Professor Max Honseil, dem Direktor der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, Hermann Göb, und dem stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath, Ministerialrath im Finanzministerium, Gustav Scherer in Berlin.

(Schluß folgt).

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag den 30. April. II. Quartal. 59. Abonnements-Vorstellung. Hans Seiling. Romantische Oper in drei Akten nebst einem Vorspiel von Eduard Deorient. Musik von Heinrich Marschner. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende halb 10 Uhr.

Mittwoch den 1. Mai. Theater in Baden. 29. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Die wilde Jagd. Lustspiel in 4 Akten von Ludwig Fulda. Anfang 7 1/2 Uhr.

Donnerstag den 2. Mai. II. Quartal. 60. Abonnements-Vorstellung. Joseph und seine Brüder. Oper in drei Aufzügen. Musik von Méhul.

Geschäftsverlegung und Empfehlung.

Hiermit erlaube ich mir, meinen geehrten Kunden und Geschäftsfreunden ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Geschäftlokal von der Kreuzstraße in Ecke der Adler- und Zähringerstraße, Eingang neben Herrn Kaufmann Dehn, verlegt habe.

Bitte mir, das seit Jahren geschenkte Vertrauen und Wohlwollen auch fernerhin bewahren zu wollen.

Bestellungen aller Art, Reparaturen an Gold- und Silberwaaren wie auch unächten Schmuckstücken werden prompt und sauber ausgeführt.

Trauringe zu den billigsten Preisen.

31.

F. Wankmüller, Goldarbeiter.

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

31. Gebe hiermit bekannt, daß ich meine Wohnung von der Werberstraße 42 und meine Werkstätte von der Augartenstraße 34 nach der Wilhelmstraße 36 verlegt habe. Ich danke für das mir seither geschenkte Vertrauen und bitte, dasselbe mir auch fernerhin bewahren zu wollen. Indem ich große Räumlichkeiten besitze, empfehle ich mich den Herren Schreinermeistern im Anfertigen bezw. Lackiren von Möbeln aller Art zu den billigsten Preisen.

Mit aller Hochachtung zeichnet

Ludwig Palmer, Maler-, Tüncher- und Tapezier-Geschäft.
Karlsruhe, den 27. April 1889.

J. Bähr, Waldstraße 31.

Magazin für Haushalt und Kücheneinrichtungen.

Ein Wort an die Frauen!

Die jetzige Saison gibt mir Veranlassung, eine geehrte Einwohnerschaft Karlsruhe's und Umgegend darauf aufmerksam zu machen, daß ich durch meine Bettfedern-Reinigungsmaschinen

Bettstücke,

in welche Motten, Milben und dergleichen gekommen sind, gründlich reinige. Preise billigst. — Berechnung nach dem Gewicht. — Atteste liegen zur gefl. Einsicht auf.

Ich empfehle dieselbe daher angelegentlich im gesundheitlichen Interesse der hiesigen Einwohnerschaft. Des großen Andranges wegen bitte ich die geehrten Hausfrauen, ihre Bestellungen schon Tags zuvor anmelden zu wollen. Hochinteressant ist es, bei der Reinigung zuzusehen.

Die Beibehaltung meiner seitherigen Geschäftsprinzipien, welchen ich die uneingeschränkte Anerkennung der weitesten Kreise und dadurch die größte Ausdehnung meines Geschäftes verbankt, bietet dem Publikum die sicherste Gewähr, nirgends billiger aber auch nirgends besser bedient werden zu können. Die Firma genießt sowohl durch die enorme Billigkeit ihrer vorzüglich guten Arbeit, wie auch durch die strengste Reellität das Renommée als erstes Spezial-Geschäft in dieser Branche.

Karlsruher Bettfedern-Reinigungs-Anstalt
von A. Gessler, Waldhornstraße 39,
geöffnet von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr.

Äpfel — Äpfel

werden heute Dienstag den 30. April auf dem Güterbahnhof dahier ausgewogen (Oberländer Seeobst), frisch wie vom Baum, vis-à-vis dem Grünen Hof, der Zentner = 50 Kilo zu 6 Mark, große feuerrothe Waare 8 Mark.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste unserer geliebten Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwester und Tante, der Frau Hofgerichtsadvokat Ettliger Wittve, sprechen wir hiermit unsern tiefgefühltesten Dank aus.

Die Hinterbliebenen.

Karlsruhe, den 28. April 1889.



Fabrik-Lager
in
Knaben-Strohhüten

zu Original-Fabrikpreisen
empfiehlt in reichhaltiger Auswahl die
Strohhut-Fabrik
Strauss-Kramer,
Karl-Friedrichstr. 22 und Kaiserstr. 165.



141 Kaiserstr. N. A. Adler. Kaiserstr. 141.	<p>Damen-Jugstiefel von M. 3.— an, Damen-Regeltuchschuhe zum Schnüren, elegante Façon, von M. 2.50 an, Damen-Beugschuhe mit Gummi und Absatz von M. 1.75 an, Damen-Straminschuhe mit Fleck von M. 1.20 an, Damen-Pantoffeln von 25 Pfg. an, Kinder-Schuhe z. Schnüren von 35 Pfg. an.</p>	141 Kaiserstr. N. A. Adler. Kaiserstr. 141.	<p>Wiener Damen-Promenadeschuhe in allen Lederarten, Lasting, Satin und Segeltuch, in verschiedenen Farben, große Auswahl und billige Preise, Wiener Kinder-Schuhe reizende Neuheiten in allen gangbaren Farben, Wiener Herrn-Schuhwaren unter Garantie für beste Qualitäten, Herrn-Pantoffeln von 25 Pfg. an.</p>
------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

21. **Schmidt & Baum,**
Malerei- und Tüncher-Geschäft,
Leopoldstraße 13, Karlsruhe,
empfehlen sich
in allen Arten von **Malereien: Dekoration von Plafonds, Wänden, Facaden** etc.,
in bester Ausführung von allen in das **Anstreicher- und Tüncherfach** einschlagenden
Arbeiten.
Uebernahme von Neubauten bei billigster Berechnung.

21. **Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.**
Ruhrkohlen (Fettschrot)
bester Qualität und stückreich sind für uns in **Leopoldshafen** in Aus-
ladung begriffen, was wir zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder bringen.

Witterungsbeobachtungen
im Großh. botanischen Garten.

27. April	Thermometer	Barometer	Wind	Witterung
6 U. Morg.	+ 5	754 mm	West	trüb
12 " Mitt.	+ 11	755 "	"	"
6 " Abds.	+ 9	755 "	"	"
28. April				
6 U. Morg.	+ 5	752 mm	Südwest	hell
12 " Mitt.	+ 13	752 "	"	"
6 " Abds.	+ 11	752 "	"	"

Tagesordnung
des Großh. Landgerichts Karlsruhe.

I. Strafkammer.

Mittwoch den 1. Mai, Vormittags 8 1/2 Uhr:
J. A. S. gegen Jakob Friedrich Luz von Knielingen,
wegen fahrlässigen Mordens.
J. A. S. gegen Heinrich Weber von Sulzbach, we-
gen fahrlässiger Tödtung.
J. A. S. gegen Heinrich Stahl von Redarhausen,
wegen widernatürlicher Unzucht.

— Folgt ein Drittes Blatt. —